

zur Veröffentlichung bestimmt

14/17

Vortrag an den Ministerrat

1. Im Regierungsprogramm 2017-2022 ist festgehalten:

a) Soziale Absicherung im Alter durch einen Pensionsbonus

Wer ein Leben lang gearbeitet und Beiträge geleistet hat, dem muss das staatliche Pensionssystem im Ruhestand soziale Sicherheit garantieren. Daher führen wir einen Pensionsbonus ein, damit Menschen mit 40 Beitragsjahren eine monatliche Pension von 1.200 Euro bekommen. Ehepaare erhalten bei 40 Beitragsjahren eines Partners zumindest 1.500 Euro.

b) Konsequente und nachhaltige Abschaffung von Pensionsprivilegien

Nach wie vor bestehende Sonderpensionsprivilegien im staatlichen und halbstaatlichen Bereich sind zu durchforsten und abzuschaffen. Ein sozialer und gesellschaftlicher Mehrwert für den Großteil der Bevölkerung und insbesondere der älteren Generation besteht nicht. Im Besonderen sind hier Sonderpensionsprivilegien abzuschaffen, umso mehr Fairness zwischen den einzelnen Gruppen der Pensionsbezieher herzustellen.

2. Ausgestaltung:

Die neue (höhere) Ausgleichszulage soll ab 2020 als gesonderter Erhöhungsbetrag zum bisherigen Richtsatz konzipiert werden:

- Der heutige Richtsatz von 909,42 Euro (für Einzelpersonen) bzw. von 1.363, 52 Euro (für Verheiratete) wird durch den Pensionsbonus für Personen mit 480 Beitragsmonaten auf 1.200 Euro (Einzelpersonen) bzw. 1.500 Euro (Partner im gemeinsamen Haushalt) erhöht. Für Personen mit 360 Beitragsmonaten wird eine entsprechende Anpassung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten geprüft.
- Die konkrete gesetzliche Ausgestaltung – insbesondere im Hinblick auf europarechtliche Aspekte – erfolgt rechtzeitig vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens. Der „gewöhnliche“ Ausgleichzulagenrichtsatz bleibt weiter als eigenständige Leistung bestehen. Der Pensionsbonus soll als zusätzliche Ausgleichszulage ausgestaltet sein.

- Mit der Umsetzung des Pensionsbonus leistet die Bundesregierung einen bedeutenden Beitrag zur Bekämpfung und Vorbeugung der Altersarmut.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 18. April 2018

Kurz

Strache

Hartinger-Klein